

Kinder



**Wegweiser für werdende und junge Eltern
im Landkreis Bernkastel-Wittlich
Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr**

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Telefonnummern	4
1. Schwangerschaft	7
1.1 Medizinische und vorsorgliche Angebote	7
1.2 Schwangerschaft und Berufstätigkeit	12
1.3 Nicht verheiratete Eltern: Dies können Sie behördlich schon erledigen	14
1.4 Beratungsangebote	15
1.5 Hilfen bei ungewollter Schwangerschaft	17
2. Geburt eines Kindes	19
2.1 Geburtshilfliche Angebote	19
2.2 Beratung im Krankenhaus	19
2.3 Familienpflege und Pflegefamilien zur Unterstützung der Eltern	20
2.4 Erforderliche behördliche Erledigungen	20
3. Junge Eltern sein	23
3.1 Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind	23
3.2 Hilfen rund um das kranke Kind	25
3.3 Frühe Hilfen für das entwicklungsauffällige oder behinderte Kind	26
3.4 Begegnung mit anderen Eltern und anderen Generationen	28
3.5 Kinderbetreuungsmöglichkeiten	30
3.6 Familie Aktiv - Wissenswertes für Eltern	30
3.7 Fachstelle Familienbildung	31
4. Finanzielle Hilfen und Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes	33
5. Familienberatung	41
6. Selbsthilfegruppen für Eltern im Landkreis Bernkastel-Wittlich	43
7. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Pädagogischen Dienstes im Landkreis	47
Stichwortverzeichnis	48

Liebe werdende Eltern und junge Eltern,

ein Kind zu bekommen ist ein großes persönliches Glück. Ein Kind zu bekommen verändert die persönliche Lebenssituation junger Eltern maßgeblich. Als Mutter und Vater tragen Sie die größte Verantwortung für den neuen kleinen Erdenbürger. Bei der Ausübung dieser Verantwortung möchten wir Sie unterstützend begleiten.

Von A wie Angebote der Geburtshilfe über K wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis hin zu V wie Vaterschaftsanerkennung – mit der Ihnen vorliegenden aktuellen Ausgabe des Wegweisers für werdende und junge

Eltern wollen wir Sie darüber informieren, wo Sie in unserem Landkreis Bernkastel-Wittlich Beratung, Unterstützung und Hilfe für Ihre Familie finden.

2007 hat unser Landkreis das Kinderschutz-Netzwerk „Guter Start ins Kinderleben – Erziehungskompetenz stärken“ ins Leben gerufen. Nach der Einrichtung des Netzwerks, im Rahmen des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ des Landes Rheinland-Pfalz, sind mittlerweile Strukturen in der Zusammenarbeit gewachsen und zwischen den Akteuren des Kinderschutz-Netzwerkes findet ein reger interdisziplinärer Austausch statt.

Mit unserem Kinderschutz-Netzwerk möchten wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und deshalb bildet die Elterninformation einen besonderen Schwerpunkt unserer Netzwerkarbeit.



So erhalten junge Familien in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes über unser Jugendamt die „Elternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE e. V.) mit wertvollen Erziehungstipps. Zweimal jährlich veröffentlicht die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Broschüre „Familie Aktiv“, die Angebote zur Familienbildung und zur Kindergesundheit enthält. Auch dieser Wegweiser für werdende und junge Eltern ist Teil der wichtigen Elterninformationsarbeit unseres Kinderschutz-Netzwerkes. Erhältlich ist der Wegweiser bei allen Frauenärzten, Kinderärzten, Hebammen, Krankenhäusern und bei unserer Kreisverwaltung.

Möge Ihnen diese Broschüre von Anfang an ein wertvoller Ratgeber und Begleiter sein und Ihnen noch offene Fragen beantworten helfen. Sollten Sie noch weiteren Informationsbedarf haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Kolleginnen und Kollegen unseres Jugendamtes.

Alles Gute für Sie und Ihr Kind wünscht Ihnen
Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'G. Eibes'.

(Gregor Eibes)
Landrat

Wichtige Telefonnummern

Polizei: 110

Notruf: 112

Geben Sie folgende Informationen:

- Telefonnummer
- Namen des Betroffenen
- Adresse und entsprechender Zufahrtsweg
- Regelmäßig Einnahme von Medikamenten
Falls ja: Welche wurden in den letzten Stunden eingenommen?

Gift-Notruf: 06131 19240

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an der Universitätsmedizin in Mainz bietet für alle Anrufer unter der Rufnummer 06131 19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art. (vgl. www.giftinfo.uni-mainz.de).

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Beratungszeiten: Mo – Fr von 9 – 11 Uhr
und Di, Do von 17 – 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Am Elterntelefon können Sie über Ihre alltäglichen Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern sprechen und Unterstützung bei der Lösung von Problemen erhalten.

Notfallambulanz der Kinder- und Jugendmedizin im Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Koblenzer Straße 91, 54516 Wittlich
Notfall: 06571 15-35350

Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn Sie außerhalb der Sprechstunde Ihres Arztes oder Zahnarztes medizinische Hilfe benötigen und kein lebensbedrohlicher Notfall besteht, wenden Sie sich an den Bereitschaftsdienst. Welcher Bereitschaftsdienst für Sie zuständig ist, erfahren Sie über

- die Ansage auf dem Anrufbeantworter Ihres Arztes/Zahnarztes oder
- die örtliche Presse, wie z. B. die Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden.
- Augenärztlicher Notdienst: 06531 94477 oder Tel: 0180 5798999
- Zahnärztlicher Notdienst: 01805 065100

Apothekennotdienst

Welche Apotheke gerade Notdienst hat, erfahren Sie

- an jeder Apotheke über den Aushang
- über die örtliche Presse
- unter 01805 258825 plus Postleitzahl des Standortes
- unter www.lak-rlp.de

Schreiambulanzen

Säuglinge haben nur die Möglichkeit, über das Schreien ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken. Wenn das Schreien massiv, häufig und lang andauernd ist, führt dies bei den Eltern zu Verunsicherung und Überforderung. Die Ursachen können vielfältig sein. Daher sollten Sie sich in solchen Fällen an ihren Kinderarzt und Ihre Hebamme wenden. Ein spezielles Beratungsangebot stellen die Schreiambulanzen dar.

- Kinderambulanz im Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich
Koblenzer Straße 91, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 15-32715
E-Mail: paediatric@verbund-krankenhaus.de
- SPZ - Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung Trier gGmbH

Luxemburger Str. 144, 54294 Trier

Tel: 0651 82861-0

E-Mail: kontakt@spz-trier.de

www.spz-trier.de

Außenstelle Bernkastel-Wittlich

Beethovenstr. 1a, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 9544-0

E-Mail: kontakt@spz-trier.de

Hilfe! Ich weiß nicht mehr weiter mit meinem Säugling!

Bitte:

Schütteln Sie Ihr Baby nicht! Schon leichtes Schütteln kann für das Baby lebensbedrohlich sein. Legen Sie Ihr Baby nicht an einem ungünstigen Ort ab! Bitte wenden Sie sich an ihre Hebamme oder ihren Kinderarzt. Außerdem können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes des Jugendamtes wenden. Das Jugendamt unterstützt Sie. Die Telefonnummern finden Sie ab Seite 47. Benötigen Sie abends, nachts oder am Wochenende dringend die Hilfe des Jugendamtes, können Sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Jugendamtes über die Polizei erreichen. Wenn Sie sich in einer Ausnahmesituation befinden, dürfen Sie Ihren Säugling jederzeit in die Kinderambulanz des Krankenhauses in Wittlich bringen.



1. Schwangerschaft

1.1 Medizinische und vorsorgliche Angebote

Mutterschaftsvorsorge

Sie haben als schwangere Frau Anspruch auf regelmäßige ärztliche Untersuchungen während der Schwangerschaft. Die Vorsorgeuntersuchungen dienen der Feststellung, ob die Schwangerschaft und die Entwicklung des Kindes komplikationslos verlaufen. Bei Bedarf wird Ihre Frauenärztin/Ihr Frauenarzt mit Ihnen erforderliche Maßnahmen abstimmen.

Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit kassenärztlicher Zulassung

- Peter Haas
Karl-Binz-Weg 12, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 972424
- Gabriele Niederprüm
Gartenstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 91300
- Dr. med. Michael Schommer
Bernkasteler Straße 21, 54497 Morbach
Tel.: 06533 2152
- Dr. med. Ursula Meiners
Bahnhofstraße 11, 54424 Thalfang
Klassische Homöopathie
Tel.: 06504 2110
E-Mail: thalfangnaturheilpraxis@onlinemed.de
- Dr. med. Birga Lauer
Im Plantert 17, 56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 2091
E-Mail: Gynlauer@Telemed.de
- Dipl. med. Aldo Weise
Dr. med. Anja Klasen
Am Bahnhof 58, 56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 707707
E-Mail: info@frauenaerzte-traben-trarbach.de
- Michaela Brasch von Brauchitsch
Kurfürstenstraße 2c, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 5377
E-Mail: micha.brasch@dgn.de
- Dr. med. Carola Brose
Himmeroder Straße 36, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 96553
- Dr. med. Margarete Lautwein
Bachstraße 1a, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 28082

Hebammenhilfe

Die Hebammen sind während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Nachsorge Ansprechpartnerinnen für die Eltern. Sie sorgen für die Gesundheit von Mutter und Kind und unterstützen die Mutter in der ersten Zeit nach der Geburt.

Leistungen in der Schwangerschaft:

Persönliche Beratungen, Vorsorgeuntersuchungen, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung.

Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Wichtig: Die Leistungen der Hebammen in der Zeit nach der Geburt sind auch sehr hilfreich. (siehe S. 23). Jede Hebamme kann nur eine begrenzte Anzahl von Müttern betreuen. Damit die von Ihnen gewünschte Hebamme Sie auch nach der Geburt betreuen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig – während der Schwangerschaft – die Hebamme anfragen.

Hebammen, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich tätig sind:

Beleghebammen im

Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich:

- Beate Rabeh,
Bernkastel
Tel.: 06531 970127
- Julia Renner
Bernkastel
Tel.: 0174 9167187
- Smehen Dröschel
Burgen
Tel.: 06534 947331
E-Mail: smehen@gmx.de
- Katharina Crass
Kinheim-Kindel
0163 3381553
- Susanne Stütz
Wittlich
Tel.: 0173 5178748
- Eva Klaas
Wittlich
Tel.: 0160 94182868
E-Mail: hebamme-evaklaas@gmx.de
- Weitere Infos:
Tel.: 06571 15-32540
E-Mail: info@hebammen-wittlich.de
www.hebammen-wittlich.de

Weitere Hebammen:

- Carmen Stölben
Pünderich
Tel.: 0176 61700000
E-Mail: carmenfeiden@gmx.de
- Carla Simpson
Altrich
Tel.: 06571 951282 und 0171 8020819
- Ina Heinemann,
Hebammenpraxis „Bauchgefühl“
Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 972245
E-Mail: ina@heinemann-hebamme.de
www.heinemann-hebamme.de
- Heike Schärf
Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 9730646
E-Mail: info@heike-hebamme.de
- Kornelia Andres
Bullay
Tel.: 06542 22385 und 0178 5082162
E-Mail: Kornelia.Andres@gmail.com
- Denise Schneiders
Gillenfeld
Tel.: 06573 9526969 und 0162 3936048
E-Mail: denise.storchenpost@web.de
- Jacqueline Röhl (Termine ab Dezember 2018)
Reil
Tel.: 0171 2373051
- Ute Krause
Thalfang
Tel.: 06504 950628
E-Mail: info@hebammenpraxis-hermeskeil.de
- Angelika Horst
Traben-Trarbach
Tel.: 0151 14306376
E-Mail: info@hebamme-angelikahorst.de
- Christine Nummer
Trittenheim
Rauchentwöhnung in der Schwangerschaft
Tel.: 06507 2739 und 0171 8070265
E-Mail: christine@hebamme-christine.info
www.hebamme-christine.info
- Katja Türr
Ürzig
Tel.: 06532 933203
- Annika Beringhoff
Wintrich
Tel.: 06507 9290925
E-Mail: hebamme-a.beringhoff@web.de
- Melanie Wernicke
Wittlich
Tel.: 0179 3296083
- Silke Meisterernst-Fischer
Zell/Mosel
Tel.: 0163 7168996
E-Mail: silke-meisterernst@t-online.de

Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind besonders ausgebildete Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen. Sie beraten und unterstützen Eltern bei der Betreuung und Pflege des Säuglings im ersten Lebensjahr. Über die medizinische Versorgung hinaus, hat die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin die Belange der gesamten Familie im Blick und kann bei Bedarf weitere Hilfen vermitteln.

Wann unterstützt die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin?

- Sie wohnen im Landkreis Bernkastel-Wittlich und erwarten ein Baby oder sind gerade Eltern geworden und wissen nicht, wie es nach der Geburt weitergehen soll.
- Sie haben das Gefühl, Ihnen wächst nach der Geburt Ihres Kindes alles über den Kopf.
- Sie machen sich Sorgen, nicht alles an Vorbereitungen vor der Geburt zu schaffen (z.B. Wohnung, Erstaussstattung, Anträge usw.).
- Sie wollen noch Dinge in ihrem Leben verändern, bevor Sie Eltern werden.
- Sie suchen jemand, dem Sie sich anvertrauen können, weil sonst niemand da ist.

- Sie kennen sich im deutschen Gesundheitsbereich nicht so gut aus.
- Die deutsche Sprache fällt Ihnen noch schwer und Sie suchen Unterstützung für sich und Ihr Baby.

Dann rufen Sie uns an:

- Christa Lotz
Koordinierende Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Tel.: 0172 6690772
E-Mail: info@mobile-stillberatung.de
- Ihr Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:
Stephan Rother
Koordination Netzwerk Kinderschutz:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Tel.: 06571 14-2220
E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de

Wir helfen weiter!

Die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin kann Sie am Telefon beraten und kann Sie in den nächsten Tagen zu Hause besuchen, um über alles erstmal zu reden. Nach einem ersten Besuch entscheidet sich, wie es weitergehen kann.

Die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin unterstützt Sie bei den Vor-

bereitungen auf das Baby. Wenn Ihr Kind auf der Welt ist, nimmt sich die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Zeit für Sie, um Sie im Umgang mit ihrem Baby zu unterstützen. Sie kann Ihnen Sicherheit geben und zeigen, was Sie gut machen! Sie übernimmt nicht Ihre Aufgaben, findet aber mit Ihnen Lösungen und Wege für Ihr Leben mit Ihrem Kind! Das Angebot ist für Sie vertrauensvoll und kostenlos. Sie müssen nur mitmachen!

Anbieter:

Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Kostenträger:

Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

Informationsveranstaltungen und Kurse zur Vorbereitung

Es gibt ein vielfältiges Angebot an Informationsveranstaltungen und Kursen für werdende Eltern. Beispielsweise zu nennen sind:

- Klinik-Informationsabende
- Still-Informationsabende
- Hebammensprechstunden
- Geburtsvorbereitungskurse
- Säuglingspflegekurse

Anbieter:

- Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.,
Geschäftsstelle Wittlich (Adressen siehe S. 15 f)
- Hebammen (Adressen siehe Seiten 8 - 9)
- Krankenhaus (Adresse siehe S. 19)
- Krankenkassen

Kostenträger:

unterschiedlich. Teilweise kostenfrei, teilweise Kostenübernahme über Ihre Krankenversicherung, teilweise gebührenpflichtig.

Zwei Kurse möchten wir Ihnen näher erläutern:

Geburtsvorbereitungskurs

Ein Geburtsvorbereitungskurs möchte Ihnen Mut machen und Sie auf die Geburt vorbereiten. In kleinen Gruppen werden Ihnen unter anderem verschiedene Atemtechniken sowie Bewegungs- und Entspannungsübungen zur Vorbereitung auf die Geburt und zur Erleichterung der Geburt vorgestellt. Darüber hinaus erhalten Sie Hilfe und Rat im Umgang mit Schwangerschaftsbeschwerden.

Anbieter:

Hebammen (Adressen siehe S. 8 - 9)

Kostenträger:

Ihre Krankenkasse

Säuglingspflegekurs

Viele werdende Eltern sind aufgrund fehlender Erfahrung im Umgang mit Säuglingen oder auch durch die Vielzahl an unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Informationen in Ratgebern etc. verunsichert. In den Säuglingspflegekursen üben Sie die wichtigsten Handgriffe, und Sie erhalten grundlegende Informationen zur Pflege und zur Gesundheit des Neugeborenen.

Anbieter:

- Hebammen (Adressen siehe S. 8 - 9)
- Krankenhaus (Adresse siehe S. 19)

Kostenträger:

Eltern

1.2 Schwangerschaft und Berufstätigkeit

Mutterschutz

Berufstätigen werdenden Müttern steht ein besonderer Schutz zu. Ihr Arbeitgeber darf von Ihnen zum Beispiel keine anstrengenden, für Schwangere gefährlichen oder körperlich schweren Arbeiten verlangen. Sie sollten Ihren Arbeitgeber möglichst früh über Ihre Schwangerschaft informieren, damit Sie die Mutterschutzregelungen in Anspruch nehmen können.

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin müssen Sie nicht mehr arbeiten. Bis acht Wochen nach der Geburt besteht ein Beschäftigungsverbot. Bei Frühgeburten im medizinischen Sinne oder bei Mehrlingsgeburten, besteht das Beschäftigungsverbot für zwölf Wochen. Während der Schwangerschaft und der Zeit des Mutterschutzes besteht ein Kündigungsschutz. Genaue Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder von der Gewerbeauf-

sicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastraße 8, 54290 Trier, Tel.: 0651 46010, sowie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.infotool-familie.de und www.familien-wegweiser.de

(Siehe auch Mutterschaftsgeld, S. 33)

Elternzeit

Mütter und Väter, die berufstätig sind, haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Dies gilt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Eltern können die Elternzeit gleichzeitig in Anspruch nehmen. Mit Zustimmung des Arbeitgebers können bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragen werden. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit auf zwei Abschnitte aufteilen. Eine Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden ist für jeden Elternteil zulässig. In Betrieben mit mehr als fünfzehn Beschäftigten besteht ein Anspruch auf Teilzeitarbeit im Rahmen der Elternzeit, unter besonderen Bedingungen.

Wichtig:

Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangt werden. Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung müssen die Eltern verbindlich festlegen, für

welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Die Elternzeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers.

Während der Elternzeit kann die Arbeitgeberseite grundsätzlich keine Kündigung aussprechen. Der besondere Kündigungsschutz beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit durch Eltern, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. Eltern sollten ihre Elternzeit grundsätzlich nur für zwei Jahre anmelden, um das dritte Jahr flexibel gestalten zu können.

Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder von der Elterngeldstelle. (Siehe auch Elterngeld, S. 34)

Weiterführende Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Internet: www.infotool-familie.de und www.familien-wegweiser.de.

1.3 Nicht verheiratete Eltern: Dies können Sie behördlich schon erledigen

Vaterschaftsanerkennung

Sind Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet, dann können Sie die Vaterschaft schon vor der Geburt anerkennen lassen. Die Anerkennung der Vaterschaft ist eine freiwillige Willenserklärung. Sie ist nur dann rechtswirksam, wenn sie bei Urkundspersonen beurkundet wurden. Dies ist möglich beim Jugendamt und beim Standesamt und ist gebührenfrei. Die Vaterschaftsanerkennung erfordert die Zustimmung der Mutter.

Wichtig:

Die Vaterschaftsanerkennung hat viele Folgen für Sie und das Kind. Es entsteht rechtlich ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind. Damit verbunden sind Unterhaltsansprüche, sozialrechtliche Ansprüche, zum Beispiel auf Mitversicherung des Kindes in der Krankenkasse des Vaters (Familienversicherung), im Todesfall des Vaters Ansprüche auf Waisenrente und Erbensprüche.

Abgabe der Sorgeerklärung

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, haben die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechtes für ein minderjähriges Kind. Die Sorgeerklärung kann auch erklärt werden, wenn das Kind noch nicht geboren, aber bereits gezeugt ist. Es ist nicht erforderlich, dass die Kindeseltern einen gemeinsamen Haushalt führen.

Die Sorgeerklärung bedarf der öffentlichen Beurkundung. Zuständig ist jeder Notar oder die Urkundsperson eines Jugendamtes. Die Beurkundung beim Jugendamt ist gebührenfrei. Die Erklärung kann gemeinsam durch beide Elternteile oder durch jeden einzeln abgegeben werden.

Stirbt ein Elternteil, so übt der andere die elterliche Sorge aus, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kreisverwaltung:

Familienname des Kindes beginnt mit den Buchstaben	Ansprechpartner	Telefon: 06571 14	E-Mail
A - E	Thomas Metzen	-2266	Thomas.Metzen@Bernkastel-Wittlich.de
F - Kn	Kerstin Conrad	-2443	Kerstin.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de
Ko - Le	Marita Valerius	-2306	Marita.Valerius@Bernkastel-Wittlich.de
Lf - Rh	Jürgen Michels	-2230	Juergen.Michels@Bernkastel-Wittlich.de
Ri - Schr	Mathilde Lucas-Schmitz	-2384	Mathilde.Lucas-Schmitz@Bernkastel-Wittlich.de
Schu - Z	Bärbel Esch	-2345	Baerbel.Esch@Bernkastel-Wittlich.de

1.4 Beratungsangebote

Schwangerenberatungsstellen

In allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Familienplanung und/oder wirtschaftliche und psychosoziale Probleme können Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Diese beraten Sie auch über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen und unterstützen Sie auf Wunsch bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen vermitteln finanzielle Hilfen der Landesstiftung „Familie in Not“ und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Nationalität und

Konfession. Die Fachkräfte der Beratungsstellen haben für Sie Zeit, nehmen Ihre Sorgen, Fragen und Probleme ernst und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungsmöglichkeiten. Die Beratungsstellen im Landkreis bieten auch **Hausbesuche** an.

Beratungsstellen des Caritasverbandes Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.,

- Außenstelle Bernkastel-Kues
Schwangerenberatung
Gartenstr. 20
54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 9660-0

Frau Renate Thesen-Dimmig
Dipl. Sozialarbeiterin
Tel.: 06531 9660-13
E-Mail: thesen-dimmig.renate@caritas-wittlich.de

Frau Silke Heiseler
Dipl. Pädagogin
Tel.: 06531 9660-13
E-Mail: heiseler.silke@caritas-wittlich.de

16

- Geschäftsstelle Wittlich
Schwangerenberatung
Kurfürstenstraße 6
54516 Wittlich
Tel.: 06571 9155-0

Frau Eva-Maria Gobrecht
Dipl. Sozialarbeiterin
Tel.: 06571 9155-17
E-Mail: gobrecht.eva@caritas-wittlich.de

Frau Renate Thesen-Dimmig
Dipl. Sozialarbeiterin
Tel.: 06571 9155-28
E-Mail: thesen-dimmig.renate@caritas-wittlich.de

- www.caritas-wittlich.de

Beratungsstellen des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern – Trarbach gGmbH

- Schwangerenberatung
Kirchgasse 5
54424 Thalfang am Erbeskopf
Tel.: 06504 721
E-Mail: schwangerenberatung.thalfang@diakoniehilft.de
- Schwangerenberatung
Bachstraße 1
54516 Wittlich
Tel.: 06571 145300
E-Mail: schwangerenberatung.wittlich@diakoniehilft.de

Der Pädagogische Dienst des Jugendamtes

Der Pädagogische Dienst bietet sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie und vermittelt Hilfsangebote. Die Fachkräfte führen auch **Hausbesuche** durch. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Pädagogischen Dienstes finden Sie auf Seite 47.

1.5 Hilfen bei ungewollter Schwangerschaft

Nicht für jede Frau ist die Kenntnis einer Schwangerschaft mit Vorfreude verbunden. Sie sind in dieser Situation nicht allein! Sie können sich an die Schwangerenberatungsstellen oder an den Pädagogischen Dienst des Jugendamtes wenden (siehe S. 15, 16, 47).

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn Sie im Schwangerschaftskonflikt stehen, helfen Ihnen die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bei Ihrer Entscheidungsfindung. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen Ihnen nach der Beratung eine entsprechende Bescheinigung aus. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Beratungsstellen bieten auch **Hausbesuche** an.

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Landkreis:

Beratungsstellen des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern – Trarbach gGmbH

- Schwangerenberatung
Kirchgasse 5
54424 Thalfang am Erbeskopf

Tel.: 06504 721

E-Mail: schwangerenberatung.thalfang@diakoniehilft.de

- Schwangerenberatung

Bachstraße 1

54516 Wittlich

Tel.: 06571 145300

E-Mail: schwangerenberatung.wittlich@diakoniehilft.de

Adoption

Wenn Sie sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, das Kind zur Adoption freizugeben, unterstützt Sie die Adoptionsvermittlungsstelle bei Ihrer Entscheidungsfindung. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet Sie während des gesamten Adoptionsverfahrens und auch darüber hinaus. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist Teil des Jugendamtes Ihrer Kreisverwaltung und bietet **Hausbesuche** an.

Ihr Ansprechpartner in der Kreisverwaltung:

- Hans Brand

Tel.: 06571 14-2282

E-Mail: Hans-Joachim.Brand@Bernkastel-Wittlich.de



2. Geburt eines Kindes

2.1 Geburtshilfliche Angebote

Hebammenhilfe

Hebammen leisten Geburtshilfe im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause.

Kostenträger:

Ihre Krankenkasse

Hebammen im

Landkreis Bernkastel-Wittlich:

(Adressen siehe S. 8 - 9)

Krankenhaus für Geburtshilfe

- Geburtshilfe im Verbundkrankenhaus
Bernkastel/Wittlich
St. Elisabeth-Krankenhaus
Koblenzer Straße 91
54516 Wittlich
Tel.: 06571 15-0
Notfall Geburtshilfe:
06571 15-32505 (Kreißaal)
www.verbund-krankenhaus.de

Im Verbundkrankenhaus befindet sich auch eine kinder- und jugendmedizinische Abteilung mit dem Schwerpunkt Früh- und Neugeborenenmedizin. Babys ab der 32. Schwangerschaftswoche werden dauerhaft betreut.

2.2 Beratung im Krankenhaus

Sozialdienst im Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Der Sozialarbeiterinnen des Sozialdienstes im Krankenhaus beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen, die durch oder während des Krankenhausaufenthalts entstehen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

- Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich
St. Elisabeth-Krankenhaus
Koblenzer Straße 91, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 15-0
Zimmer: 46

2.3 Familienpflege und Pflegefamilien zur Unterstützung der Eltern

Wenn Sie sich zum Beispiel aufgrund einer Entbindung oder eines sich anschließenden längeren Krankenhausaufenthalts nicht um Ihre älteren Kinder und um den Haushalt kümmern können und auch keine andere in Ihrem Haushalt lebende Person dies tun kann, so können Sie Familienpflege in Anspruch nehmen. Die Familienpflege umfasst die Weiterführung des Haushalts und die Betreuung der Kinder, sofern diese unter zwölf Jahre alt sind. Die Kosten werden in solchen Fällen nach ärztlicher Verordnung von der Krankenkasse übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre Krankenkasse.

Anbieter

- Sozialstation des Caritasverbandes Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.
Zur Schweiz 20, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 5005
E-Mail: [sst-wittlich@sst.caritas-wittlich.de](mailto:ssw-wittlich@sst.caritas-wittlich.de)
www.caritas-wittlich.de

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihr Kind selbst zu versorgen und zu erziehen, haben Sie Anspruch auf Hilfe durch das Jugendamt. Das Jugendamt stimmt mit Ihnen ab, welche Hilfe Sie benötigen. Hilfen in Ihrem Haushalt/Ihrer Familie sind oberstes Ziel. Eine Hilfe kann zum Beispiel aber auch in der vorübergehenden oder auch lang-

fristigen Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie bestehen. Pflegefamilien sind geschulte Eltern, in der Regel mit eigenen Kindern, die bereit und in der Lage sind, ein fremdes Kind in ihre Familie aufzunehmen. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Pädagogischen Dienstes des Jugendamtes finden Sie auf der Seite 47.

2.4 Erforderliche behördliche Erledigungen

Nicht verheiratete Eltern siehe Punkt 1.3

Geburtsanmeldung des Kindes beim Standesamt

Wenn Ihr Kind geboren wurde, müssen Sie es innerhalb einer Woche beim Standesamt anmelden. Der Geburtsort, in der Regel das Krankenhaus, legt die Zuständigkeit des Standesamtes fest. Das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich leitet die Unterlagen für Sie weiter, wenn Sie dies möchten. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, stellt Ihnen das Standesamt die notwendige Abstammungsurkunde für religiöse Zwecke aus. Genauere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen, zur Namensgebung, zur Vaterschaftsanerkennung erhalten Sie beim Wohnsitzstandesamt Ihrer Verbandsgemeinde, Stadt Wittlich oder bei der Einheitsgemeinde Morbach.

Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, sind die Kinder bei Ihnen mitversichert. Diese Familienversicherung ist beitragsfrei. Dies gilt auch für Stiefkinder und Enkel, die das Krankenkassenmitglied überwiegend unterhält sowie Pflegekinder, wenn die Pflege nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Kinder sind grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres familienversichert. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Information an den Arbeitgeber

Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber die Geburt des Kindes mit und reichen Sie ihm eine Kopie der Abstammungsurkunde ein. Diese braucht Ihr Arbeitgeber als Nachweis, um für Sie keinen Zuschuss zur Pflegeversicherung für bisher kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr zu überweisen.

Bei Bedarf: Information an den Zweckverband Abfallwirtschaftsbetrieb Region Trier (A.R.T.)

Die Änderung der Personenzahl in Ihrem Haushalt kann sich auf die Größe des Abfallbehälters auswirken. Nach § 28 Abs. 1 der Abfallsatzung des A.R.T. sind Behälter mit mindestens 80 Liter für 1 - 2 Personen, 120 Liter für 3 - 5 Personen und 240 Liter für 6 - 8 Personen vorzuhalten. Wohnen mehr als 8 Personen auf einem Grundstück, werden 30 Liter pro Person berechnet.

Bitte prüfen Sie, ob die Größe des bisher von Ihnen genutzten Abfallbehälters ausreichend ist. Sofern Sie eine größere Restabfalltonne benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch (Tel. 0651 9491 1212) oder schriftlich (E-Mail veranlagung@art-trier.de) an den A.R.T.



3. Junge Eltern sein

3.1 Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind

Hebammenhilfe

Die Hebammen sind auch in der Nachsorge Ansprechpartnerin für die Eltern. Leistungen nach der Geburt (Wochenbett): Beobachten der Rückbildungs- und Heilungsprozesse der Mutter, Beobachtung der kindlichen Entwicklung und des Allgemeinzustands des Säuglings, Beratung der Eltern bezüglich Nabel und Säuglingspflege, Unterstützung des Stillens. In den ersten 10 Tagen nach der Geburt hat jede Mutter Anspruch auf Hebammenhilfe, die in Form von täglichen Hausbesuchen erfolgt. In der Zeit vom 11. Tag nach der Geburt bis zum 84. Lebenstag des Kindes (12 Wochen) nach der Geburt können Sie die Hebammenhilfe noch max. 16-mal in Anspruch nehmen. Danach kann bei Stillproblemen die Hebamme noch bis zu 8-mal kontaktiert werden. Darüber hinaus sind weitere Besuche auf ärztliche Anordnung möglich.

Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Hebammen im Landkreis Bernkastel-Wittlich: (Adressen siehe S. 8 - 9)

Mobile Stillberatung

Beratung und Unterstützung rund um das Thema Stillen bietet die mobile Stillberatung **bei Ihnen Zuhause**.

Kostenträger: Eltern

Anbieter:

- Christa Lotz (Still- u. Laktationsberaterin)
Tel.: 06531 915867 und 0172 6690772
E-Mail: info@mobile-stillberatung.de
www.mobile-stillberatung.de

Stillberatung bieten auch andere Hebammen an. Bitte sprechen Sie den Umfang individuell ab.

Kostenträger: Krankenkassen

Anbieter:

Hebammen im Landkreis Bernkastel-Wittlich:
(Adressen siehe S. 8 - 9)

Kinder- und Jugendmedizin im Verbundkrankenhaus Bernkastel/ Wittlich mit dem Schwerpunkt Früh- und Neugeborenenmedizin,

- Koblenzer Straße 91, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 15-32715

Anfallsleiden und Nervenerkrankungen, Herz-Erkrankungen, Allergien und Neurodermitis, Lungen-Problemen, Nierenerkrankungen und Fehlbildungen der Harnwege, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Physio- und Manualtherapie bei Störungen der Bewegung und Haltung

Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit kassenärztlicher Zulassung:

- Christian Wantzen
Gartenstraße 10,
54470 Bernkastel- Kues
Tel.: 06531 4881
E-Mail: paediatricbks@gmx.de
- Dr. med. Berthold Wurzer
Poststraße 10,
56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 83930
E-Mail: b-wurzer@t-online.de

- Filialpraxis Dr. med. Berthold Wurzer:
Breitwiese 5
54497 Morbach
06533 9599955
E-Mail: b-wurzer@t-online.de
- Dr. med. Jürgen Florian
Kurfürstenstr. 23a
54516 Wittlich
Tel.: 06571 6051
- Dr. Univ. Brüssel Romain Krier
und Simone Scheid
Kalkturmstraße 1
54516 Wittlich
Tel.: 06571 20011
E-Mail: praxis.krier-scheid@t-online.de

Zahngesundheit

Die ersten Zähne bekommen Kinder oft in den ersten sechs Monaten, manchmal auch erst mit einem Jahr. Doch bereits von Anfang an ist die Zahnpflege wichtig, auch bei Milchzähnen. Informationen rund um die ersten Zähne, Ernährung, Schnuller, Trinkgefäße und Karies liefert die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege für den Kreis Bernkastel-Wittlich e. V. Bei zahlreichen Veranstaltungen sowie auf Anfrage, informiert die Arbeitsgemeinschaft rund um das Thema Zahngesundheit für Kinder und Jugendliche. Sogar für Krabbelgruppen bietet die AG Jugendzahnpflege Seminare und Veranstaltungen an.

- **Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Kreis Bernkastel-Wittlich**
Schiffweg 13
54523 Hetzerath

Ansprechpartner: Ellen Erken-Müller
Tel.: 06508 917948
Fax: 06508 917949
E-Mail: Jugendzahnpflege.BKS-WIL@t-online.de

Früherkennungsuntersuchungen

Kinder haben ein Recht auf die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen (U1 - U9 und J1). Sie dienen der frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen.

Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Ab der U4 werden Eltern von der Zentralen Meldestelle angeschrieben und gebeten, einen Termin mit dem Kinderarzt bzw. der Kinderärztin zu vereinbaren. Ihr Kinderarzt bzw. ihre Kinderärztin bescheinigt Ihnen die Wahrnehmung der Untersuchung.

Wenn Sie nach einem Erinnerungsschreiben die Untersuchung nicht wahrnehmen, wird das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung darüber informiert. Das Gesundheitsamt setzt sich mit den Eltern in Verbindung. Bei Bedarf wird ein Hausbesuch durchgeführt. Das Gesundheitsamt unterstützt die Eltern bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsun-

tersuchungen.

Wenn die Fachkräfte des Gesundheitsamtes eine Unterstützung durch das Jugendamt als erforderlich ansehen, stellen sie den Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Pädagogischen Dienstes her.

Ihre Ansprechpartnerinnen des Gesundheitsamtes:

- **Annette Karl**
Tel.: 06571 14-2325
E-Mail: Annette.Karl@Bernkastel-Wittlich.de
- **Dr. med. Brigitte Jenniches-Kloht**
Tel.: 06571 14-2462
E-Mail: Brigitte.Jenniches-Kloht@Bernkastel-Wittlich.de

3.2 Hilfen rund um das kranke Kind

Freistellung von der Arbeit

Erwerbstätige Elternteile haben das Recht, pro Kalenderjahr bis zu 10 Arbeitstage von der Arbeit freigestellt zu werden. Dies gilt dann, wenn ihr krankes Kind jünger als 12 Jahre ist und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung und Pflege des Kindes übernehmen kann sowie eine gesetz-

liche Krankenversicherung für Kind und Sorgeberechtigte besteht. Alleinerziehende können bis zu 20 Arbeitstage freigestellt werden. In der Regel ist ein ärztliches Attest erforderlich. Bitte kontaktieren Sie für weitere Details Ihre Krankenkasse.

Kind im Krankenhaus

Im Verbundkrankenhaus Bernkastel-Wittlich St. Elisabeth haben Sie die Möglichkeit, nach Abstimmung mit dem behandelnden Arzt Ihr krankes Kind zu begleiten. Unter Umständen haben Sie während dieser Zeit Anspruch auf eine Haushaltshilfe/Familienpflege. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre Krankenkasse.

Anbieter:

- Sozialstation des Caritasverbandes Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.
Zur Schweiz 20, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 5005
E-Mail: [sst-wittlich@sst.caritas-wittlich.de](mailto:ssst-wittlich@sst.caritas-wittlich.de)
www.caritas-wittlich.de

Chronisch kranke und behinderte Kinder

Eltern von chronisch kranken Kindern sowie von Kindern mit Behinderungen können sich Rat von der rheinland-pfälzischen Fachberatungsstelle in Trier einholen. Themen sind unter anderem Pflege, Kin-

derhospizarbeit, Entlastung, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Netzwerke, Recht und Finanzen.

- nestwärme GmbH
Christophstraße 1, 54290 Trier
Tel.: 0651 99201210
E-Mail: kinder@nestwaerme.de
www.nestwaerme.de

Siehe auch unter Selbsthilfegruppen (Seite 43-45)

3.3 Frühe Hilfen für das entwicklungsauffällige oder behinderte Kind

Die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung bieten Hilfen für Kinder mit Erkrankungen, Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten sowie für Frühgeborene an. Eine frühzeitige Beratung und Behandlung ist hier wichtig. Sie bieten auch Unterstützung an bei Kindern, die exzessiv schreien oder besonders auffällige Fütter- bzw. Schlafschwierigkeiten haben.

Mit den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung gibt es spezielle Einrichtungen für die ganzheitliche Förderung und individuelle Elternberatung unter Einbezug von Ärzten, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten und Logopäden.

■ SPZ/Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung

Luxemburger Str. 144, 54294 Trier

Tel.: 0651 82861-0

E-Mail: kontakt@spz-trier.de

Außenstelle Bernkastel-Wittlich

Beethovenstr. 1a, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 9544-0

Außenstelle Hermeskeil

Trierer Str. 44, 54411 Hermeskeil

Tel.: 06503 98185-0

■ www.spz-trier.de

Ärztliche Leiterin: Dr. med. Susanne Heicappell, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Neuropädiatrie, Med. Genetik, Sozialpädiatrisches Zentrum Trier

St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe Maria Grünewald

Maria Grünewald ist eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung in Trägerschaft der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH. Die Einrichtung im Landkreis Bernkastel-Wittlich bietet vielfältige Wohn-, Förder-, und Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung:

- Wohnen für Kinder und Jugendliche,
- Maria-Grünewald-Schule/Förderschule mit den Schwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung
- Wohnen für Erwachsene
- Wohnen in der Gemeinde Wittlich
- Tagesförderstätte

Die Kurzzeitpflege/Feriengruppe sowie die verschiedenen Freizeitangebote entlasten und unterstützen die Eltern und Angehörigen.

■ St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe Maria Grünewald

Franziskusstrasse, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 695-0

E-Mail: info.maria-gruenewald@scraeb.de

www.maria-gruenewald.de

Die Ambulanten Dienste in den Kreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Ahrweiler sind Teil der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH (St. Raphael CAB) mit Sitz in Mayen. Die zentrale Aufgabe des Ambulanten Dienstes ist die unmittelbare Begleitung, Bildung, Befähigung, Unterstützung und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Angebotsübersicht u.a.:

- Beratung/Elternberatung
- Ambulant betreutes Wohnen
- Assistenz in Schule und Kindertagesstätte

- Niedrigschwellige Betreuungsleistungen
 - Freizeitangebote
 - Bildungs- und Trainingsangebote
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
- St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe
 Ambulante Dienste Kreis Bernkastel-Wittlich
 Kurfürstenstr. 59
 54516 Wittlich
 Telefon: 06571 1456970
 E-Mail: ambulantedienste.wil@srcab.de
www.st-raphael-cab.de/behindertenhilfe/ambulante-dienste/

Siehe auch unter „Hilfestellungen rund um das kranke Kind“ (Seite 25) und unter Selbsthilfegruppen (Seite 43)

Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist die Interessenvertretung der behinderten Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Er versteht sich als Bindeglied zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen und der Kreisverwaltung, den zuständigen Kreisgremien sowie den Kommunen vor Ort. Eine Aufgabe des Beirats besteht darin, Anregungen und Empfehlungen an die Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu geben, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises

betroffen sind.

- Koordinationsstelle in der Kreisverwaltung
 Edith Maus
 Tel.: 06571 14-2272
 E-Mail: Edith.Maus@Bernkastel-Wittlich.de

Vorsitzender
 Artur Greis
 Tel.: 06542 22494
 E-Mail: artur.greis@gmx.de

3.4 Begegnung mit anderen Eltern und anderen Generationen

Es gibt vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, unter anderem in Form von Kursen und Gruppen für Eltern mit Säuglingen, zum Beispiel:

- Rückbildungsgymnastik für Mütter
- Babymassage, -schwimmen
- Ernährungsberatung für Mutter und Kind
- PEKiP-Gruppen

Informationen zu den Angeboten und zum Ablauf erhalten Sie bei den Anbietern auf Nachfrage.

Anbieter:

- Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V., Ge-

- schäftsstelle Wittlich (Adresse siehe S. 13)
- Deutscher Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich (Adresse siehe S. 26)
- Hebammen (Adressen siehe S. 8 - 9)
- Krankenhaus (Adresse siehe S. 19)
- Krankenkassen

Kostenträger: Die Kosten werden teilweise von den Krankenkassen übernommen.

Krabbelgruppen und Eltern-Kind-Gruppen

Anbieter:

- Deutscher Kinderschutzbund
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 10
54516 Wittlich
Tel: 06571 2110
www.kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de
- Kirchengemeinden
- Ortsgemeinden
- Private Initiativen

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der der Broschüre „Familie Aktiv“.

Das Mehrgenerationenhaus/ Haus der Familie

Für Menschen verschiedenen Lebensalters bietet

das Mehrgenerationenhaus Raum, sich ungezwungen zu begegnen und gegenseitig von den jeweiligen Kompetenzen der anderen zu profitieren. Es ist ein offener Ort, an dem gegenseitiger Austausch von Jung und Alt und Unterstützung von Familien neu gelebt wird. Es vernetzt Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen in der Region und wird so zu einer lokalen Drehscheibe – auch für haushaltsnahe Dienstleistungen. Dort treffen sich Angebot und Nachfrage. So entsteht ein generationenübergreifendes Netzwerk, in das sich jeder und jede mit den persönlichen Fähigkeiten einbringen kann.

Ein besonderes generationsübergreifendes Angebot ist das Projekt „Wunschgroßeltern“. Engagierte und motivierte Seniorinnen und Senioren nehmen für Kinder in Ansätzen die Großelternrolle wahr. Die Treffen werden ganz individuell mit Ihnen vereinbart. Wunschgroßeltern wollen für das Kind eine verantwortungsvolle Betreuungsperson sein und ihr Erfahrungswissen weitergeben.

- Mehrgenerationenhaus Wittlich
Deutscher Kinderschutzbund
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 10
54516 Wittlich
Tel.: 06571 2110
E-Mail: info@kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de
www.kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de

3.5 Kinderbetreuungs- möglichkeiten

Babysitter

Babysitter betreuen stundenweise, nach fest vereinbarten Terminen, Ihr Kleinkind. Die Kosten werden von den Eltern getragen. Geschulte Babysitter ab 16 Jahre werden für den gesamten Landkreis kostenlos vermittelt vom

- Deutschen Kinderschutzbund
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 10, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 2110
www.kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de

Kindertagesstätten und Tagespflege

„Kindertagesstätten“ ist der Oberbegriff von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Einzelne Kindertagesstätten betreuen auch Kinder unter einem Jahr. Die Eltern zahlen grundsätzlich einen einkommensabhängigen, monatlichen Elternbeitrag bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes. Für den Monat, in dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet, ist kein Beitrag mehr zu zahlen.

Neben diesen Betreuungseinrichtungen gibt es auch

Tagespflegepersonen, die Kinder im eigenen oder im fremden Haushalt betreuen. Sofern die Vermittlung der Kindertagespflege über das Jugendamt erfolgt, gewährt das Jugendamt der Tagespflegeperson eine monatliche Geldleistung und fordert von den Eltern einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag. Das Jugendamt berät Sie gerne persönlich und unterstützt Sie bei der Suche nach einer für Sie geeigneten Betreuungsmöglichkeit.

Ihre Ansprechpartnerin für die Tagespflege in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:

- Marina Fischer
Tel.: 06571 14-2409
E-Mail: Marina.Fischer@Bernkastel-Wittlich.de

Sofern Sie nicht in der Lage sind, die Kosten für die Kinderbetreuung zu übernehmen, können Sie von der Zahlung freigestellt werden. Einen entsprechenden Antrag stellen Sie beim Jugendamt der Kreisverwaltung unter Darlegung Ihrer Einkommensverhältnisse.

3.6 Familie Aktiv – Wissenswertes für Eltern

Kinderziehung und die Entwicklung von Beziehungen prägen den Familienalltag. Dabei gibt es immer wieder neue Erkenntnisse. Fragen zur Erziehung werden immer vielfältiger. Zum schnellen Überblick, welche Angebote zur Familienbildung und zur För-

derung der Kindergesundheit in unserem Landkreis vorhanden sind, erstellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich halbjährlich die Broschüre „Familie Aktiv“. Auch Krabbelgruppen finden Sie in „Familie Aktiv“. Im handlichen Format werden die Bildungsangebote nach Themen geordnet. So finden Sorgeberechtigte ganz schnell, was sie suchen. „Familie Aktiv“ wird zum Jahreswechsel und nach den Sommerferien über die Kindertagesstätten, die Grundschulen, teilnehmende Fachärzte sowie die Beratungsstellen im Landkreis verteilt. Gerne sendet Ihnen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ihr persönliches Exemplar zu. Immer aktuell finden Sie eine Ausgabe auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter www.familie.bernkastel-wittlich.de

Bestellmöglichkeit:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kinderschutz und Familienbildung
Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich
E-Mail-Bestellung: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de

3.7 Fachstelle Familienbildung

Familie: Was bedeutet das heute? Wie kann das gut gelingen? Wer begleitet und unterstützt mich, wenn es Fragen, Unsicherheiten oder Probleme gibt? Was kann ich mit meiner Familie unternehmen? Wo finde ich Freunde und Gleichgesinnte? Zu diesen Fragen will „Familienbildung im Landkreis Bernkastel-Witt-

lich“ Antworten geben. Die „Fachstelle Familienbildung“ in Trägerschaft des Dt. Kinderschutzbundes Bernkastel-Wittlich ist ein Projekt des Landkreises für seine Familien in allen Lebenslagen. Genau dort, wo es gebraucht wird: in Ihrem Wohnort, Ihrer Krabbelgruppe, Kindertagesstätte, Schule oder Bürgerhaus. Das Pädagoginnenteam bietet Ihnen:

- **F**achveranstaltungen, Vorträge, Praxis-Seminare rund ums Thema
 - **A**ktionstage, Mitmach-Angebote, Offene Elterncafés
 - **M**ethoden, Schulung Aufbau und Begleitung von Eltern-Kind-Gruppen,
 - **I**nfo-Newsletter rund um die Familienbildung
 - **L**ehr- und Lernkompetenz: Vermittlung von Referenten im Netzwerk
 - **I**ndividuelle Unterstützung - Elternberatung zu Bildungsverläufen von Kindern
 - **E**xpert/-innenwissen, Teambegleitung von Kindertagesstätten und Schulen
- **Fachstelle Familienbildung**
Dt. Kinderschutzbund –
MehrGenerationenHaus
Kurfürstenstr. 10 – 54516 Wittlich
Tel.: 06571 2110 oder 999234
E-Mail: nathalie.vinzens@dksb-wittlich.de
hannah.bartenstein@dksb-wittlich.de
Mo - Do ganztags von 9:00 – 12:00 Uhr und
14:30 – 17:00 Uhr



4. Finanzielle Hilfen und Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes

Mutterschaftsgeld

Während des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse ein Mutterschaftsgeld. Dies beträgt zurzeit 13,- Euro pro Kalendertag. Wenn Ihr durchschnittlicher Nettoverdienst diesen Betrag übersteigt, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zu zahlen. Es gelten Sonderregelungen, wenn Sie als Mutter vor der Schutzfrist zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II erhalten haben. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse und Ihrem Arbeitgeber.

Mehrbedarf bei Bezug des Arbeitslosengelds II

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, wird Ihnen bei Schwangerschaft ein Mehrbedarf zuerkannt. Sie können auch einmalige Leistungen für die Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Jobcenter Bernkastel-Wittlich und den weiteren Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Trier.

- Geschäftsstelle Bernkastel-Kues
Schulstraße 13, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
- Geschäftsstelle Morbach
Reitergasse 2a, 54497 Morbach
Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
- Geschäftsstelle Wittlich
Friedrichstraße 22, 54516 Wittlich
Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)

Kindergeld, Kinderzuschlag und Freibeträge für Kinder

Die Kindergeldregelungen gelten für leibliche Kinder, Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder und Enkel, wenn sie in Ihrem Haushalt leben und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach nur unter bestimmten Voraussetzungen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden Steigerungen beschlossen.

Höhe des Kindergeldes:	2017	2018
Für das erste Kind:	192 Euro	194 Euro
Für das zweite Kind:	192 Euro	194 Euro
Für das dritte Kind:	198 Euro	200 Euro
Für jedes weitere Kind:	223 Euro	225 Euro

Kindergeld beantragen Sie schriftlich bei der Familienkasse der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit. Die Familienkasse gewährt auf Antrag einen Kinderzuschlag. Voraussetzung: Sie können mit Ihrem Einkommen oder Vermögen ihren eigenen Unterhalt sicherstellen, nicht aber den Bedarf Ihrer minderjährigen Kinder.

Zuständige Familienkasse für den Landkreis Bernkastel-Wittlich:

- Familienkasse Rheinland-Pfalz - Saarland – Standort Trier
Besucheradresse:
Dasbachstr. 9, 54292 Trier
Tel.: 0800 45 5555 30

E-Mail: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de, www.arbeitsagentur.de

Die Freibeträge für Kinder sind eine Alternative zum Kindergeld. Sie können sie nur in Anspruch nehmen, wenn diese für Sie günstiger sind als das Kindergeld. Ihr zuständiges Finanzamt prüft dies bei Ihrer Einkommenssteuerveranlagung und teilt Ihnen das Ergebnis im Steuerbescheid mit.

Elterngeld/Elterngeld plus

Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes Elterngeld. Elterngeld plus richtet sich an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren wollen und kann auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus in Anspruch genommen werden. Die Eltern entscheiden selbst, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld/Elterngeld plus in Anspruch nimmt. Sie können es alleine, im Wechsel oder gleichzeitig in Anspruch nehmen, wobei insgesamt ein Anspruch auf 12 Monatsbeiträge besteht. Dieser kann um 2 Monate verlängert werden, wenn die Eltern ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit mindern. Aus einem Monat Elterngeld werden 2 Monate Elterngeld plus.

Das Elterngeld beträgt bis zu 65 Prozent des durchschnittlichen bereinigten Einkommens der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes, höchstens jedoch 1.800 Euro monatlich.

Der Mindestbetrag des Elterngelds beträgt monatlich 300 Euro. Dies gilt auch für Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie automatisch etwa drei Wochen nach der Anmeldung Ihres Kindes beim Einwohnermeldeamt. Das dem Antrag beiliegende Datenblatt „Rheinland-Pfalz“ ersetzt Geburtsurkunde und Meldebescheinigung. Das Einkommen ist grundsätzlich durch die monatlichen Lohn- beziehungsweise Gehaltsabrechnungen nachzuweisen.

Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus bietet den Eltern die Möglichkeit, für vier zusätzliche Lebensmonate ihres Kindes ElterngeldPlus zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass Mutter und Vater in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und

30 Wochenstunden arbeiten. Die Höhe des Elterngeldes in den Partnerschaftsbonus-Monaten wird genauso berechnet wie in einem ElterngeldPlus Monat.

Welche Möglichkeiten aus Elterngeld, Elterngeld-Plus, Partnerschaftsbonus oder auch die Kombination aller Gestaltungsmöglichkeiten vorteilhaft ist, hängt von den jeweiligen Lebensumständen der Mütter und Väter ab.

Weiterführende Informationen sowie einen Elterngeldrechner finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.infotool-familie.de und www.familien-wegweiser.de

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:

Familienname des Kindes beginnt mit den Buchstaben	Ansprechpartner	06571 14	E-Mail
A - Gr	Anja Frenzel	-2318	Anja.Frenzel@Bernkastel-Wittlich.de
Gs- Kle	Sabrina Karkus	-2286	Sabrina.Karkus@Bernkastel-Wittlich.de
Kli - N	Alexandra Gansen	-2249	Alexandra.Gansen@Bernkastel-Wittlich.de
O - Se	Anja Licht-Lautwein	-2493	Anja.Licht-Lautwein@Bernkastel-Wittlich.de
Sf - Z	Christa Kiesgen	-2496	Christa.Kiesgen@Bernkastel-Wittlich.de

Unterstützung für Alleinerziehende bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts beraten und unterstützen Alleinerziehende bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie der eigenen Unterhaltsansprüche. Sie können Hilfe auch für die Beantragung von Waisenrenten oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Anspruch nehmen.

Müttern, die nicht verheiratet sind, wird unmittelbar nach der Geburt des Kindes ein Beratungsgespräch angeboten. Dabei wird informiert über die Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, die Berechnung, Beurkundung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen, die Einrichtung einer Beistandschaft und über die Möglichkeit der Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:

Familiennamen des Kindes beginnt mit den Buchstaben	Ansprechpartner	06571 14	E-Mail
A - E	Thomas Metzen	-2266	Thomas.Metzen@Bernkastel-Wittlich.de
F - Kn	Kerstin Conrad	-2443	Kerstin.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de
Ko - Le	Marita Valerius	-2306	Marita.Valerius@Bernkastel-Wittlich.de
Lf - Rh	Jürgen Michels	-2230	Juergen.Michels@Bernkastel-Wittlich.de
Ri - Schr	Mathilde Lucas-Schmitz	-2384	Mathilde.Lucas-Schmitz@Bernkastel-Wittlich.de
Schu- Z	Bärbel Esch	-2345	Baerbel.Esch@Bernkastel-Wittlich.de

Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden

Unterhaltsvorschuss sind Ausfall- oder Vorschussleistungen für das Kind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Weitere Voraussetzung: Der alleinerziehende Elternteil ist ledig, verwitwet, lebt von dem Ehepartner dauernd getrennt oder ist geschieden. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zum 18. Lebensjahres Ihres Kindes gezahlt, wenn die weiteren Voraussetzungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (§ 1) vorliegen. Das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird nicht berücksichtigt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden schriftlich beantragt. Antragsformulare erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, die auch die Leistungen gewähren. Ein gewährter Unterhaltsvorschuss ist vom Empfänger der Hilfe nicht zurückzuzahlen.

Wenn Sie prüfen möchten, ob Ihrem Kind ein höherer Anspruch gegen den anderen Elternteil zusteht und diesen durchsetzen lassen möchten, bietet sich die Einrichtung einer Beistandschaft an.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:

Familienname des Kindes beginnt mit den Buchstaben	Ansprechpartner	06571 14	E-Mail
A - Gi	Manuela Neithöfer	-2489	Manuela.Neithoefer@Bernkastel-Wittlich.de
Gj – Li	Nicole Becker	-2358	Nicole.Becker@Bernkastel-Wittlich.de
Lj – Z	Claudia Teusch	-2380	Claudia.Teusch@Bernkastel-Wittlich.de

Steuerliche Entlastungen

Sie haben Anspruch auf einen Kinderfreibetrag. Weiterhin können Sie Kinderbetreuungskosten und außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Eltern von behinderten Kindern können die höheren Aufwendungen oder den Pauschbetrag steuermindernd geltend machen. Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Entlastungsbetrag. Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Krankenversicherung

Wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes pflichtversichert waren, bleiben Sie beitragsfrei weiterversichert. Dies gilt, solange Sie in Elternzeit sind oder Elterngeld erhalten. Über Ausnahmen und Besonderheiten informiert Sie gerne Ihre Krankenversicherung.

Rentenversicherung

Der erziehenden Mutter oder dem erziehenden Vater werden die ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes als Beitragszeiten in der Rentenversicherung angerechnet, ohne dass Sie Beiträge leisten müssen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Herzogenbuscher Straße 54
54292 Trier
Tel.: 0651 14550-0

Die Beratung ist kostenlos und findet auch im Landkreis in folgenden Behörden statt:

- Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Gestade 18,
54470 Bernkastel-Kues
- Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhof 19 – 23
54497 Morbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf
Saarstraße 7
54424 Thalfang

- Verbandsgemeindeverwaltung
Traben-Trarbach
Am Markt 3
56841 Traben-Trarbach

- Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land
Kurfürstenstraße 1
54516 Wittlich

Wichtig:

Einen Termin vereinbaren unter Tel.: 0651 14550-0





5. Familienberatung

Mit allen Fragen, die Partnerschaft, Familie, Erziehung, Alltagsbewältigung betreffen, können Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Diese beraten Sie auch über öffentliche und private Hilfen und unterstützen bei Bedarf bei der Antragstellung. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Fachkräfte der Beratungsstellen nehmen Ihre Sorgen, Fragen und Probleme ernst und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungsmöglichkeiten. Sie bieten zum Teil **Hausbesuche** sowie Sprechstunden in Kindertagesstätten oder anderen Einrichtungen an.

- Beratungsstellen des Caritasverbandes Mosel-Eifel-Hunsrück e. V., Gartenstr.20, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 9660-0
E-Mail: arnoldy.stephan@caritas-wittlich.de
Kurfürstenstraße 6, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 9155-0
E-Mail: schrodt.klaus@caritas-wittlich.de
www.caritas-wittlich.de
- Beratungsstellen des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern – Trarbach gGmbH
Schwangerenberatung
Kirchgasse 5, 54424 Thalfang am Erbeskopf
Tel.: 06504 721
E-Mail: schwangerenberatung.thalfang@diakoniehilft.de

Schwangerenberatung
Bachstr. 1, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 145300

E-Mail: schwangerenberatung.wittlich@diakoniehilft.de

- Evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Maiweg 150, 56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 6030
E-Mail: self.wolf@diakoniehilft.de
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Kasernenstraße 37, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 4061
E-Mail: lb.wittlich@bistum-trier.de
www.lebensberatung.info/wittlich
- Online-Beratung:
www.online.lebensberatung.info

Pädagogischer Dienst des Jugendamts

Der Pädagogische Dienst, ein Teil des Jugendamtes, bietet sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie und vermittelt Hilfsangebote. Die Fachkräfte bieten auch **Hausbesuche** an. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Pädagogischen Dienstes finden Sie auf der Seite 47.



6. Selbsthilfegruppen für Eltern im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Hier finden Sie die bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Darüber hinaus gibt es weitere Selbsthilfegruppen für besondere Zielgruppen im Raum Trier. Beispielsweise zu nennen sind Gruppen für Eltern von Kindern mit Diabetes, mit Down-Syndrom, mit Herzerkrankungen, mit Lippen-Gaumen-Fehlbildungen, mit Neurodermitis.

Bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe unterstützt Sie:

- Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier – SEKIS
Gartenfeldstr. 22, 54295 Trier
Tel.: 0651 141180
E-Mail: Kontakt@sekis-trier.de
www.sekis-trier.de

Behinderung

AG Spina bifida und Hydrocephalus e. V. ASbH Bereichsgruppe Trier-Südeifel

Verein zur Begleitung und Förderung u.a. von werdenden und jungen Eltern mit Kindern mit angeborener Querschnittslähmung (Spina bifida) und/oder Störung des Gehirnwasserkreislaufes (Hydrocephalus). Treffen: auf Anfrage

- Renate Gartner
Tel.: 06571 20449
E-Mail: Renate.Gartner@gmx.de
www.asbh.de

Der Elternkreis behinderter Kinder Wittlich e. V.

Der Elternkreis behinderter Kinder Wittlich e. V. ist eine Selbsthilfegruppe von betroffenen Familien. Eltern behinderter Kinder treffen sich regelmäßig und tauschen ihre Erfahrungen aus. Es finden gemeinsame Seminare zu verschiedenen Themen statt. Erfahrene Fachleute stehen dem Elternkreis hilfreich zur Seite. Viele Freizeit- und Kulturveranstaltungen werden organisiert und finanziell unterstützt. Der Elternkreis behinderter Kinder e. V. arbeitet darüber hinaus eng mit dem ambulanten Dienst der Einrichtung Maria Grünewald in Wittlich zusammen. (siehe Seite 27)

Treffen: Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 20.00 Uhr in den Räumen der Ambulanten Dienste St.Raphael in Wittlich, Kurfürstenstraße 59.

- Maria Klein
Tel.: 06571 6696
E-Mail: info@ebk-wittlich.de
www.ebk-wittlich.de

Verband der Blinden und Sehbehinderten im Regierungsbezirk Trier

Der Verband bietet Beratung und Informationen u.a. über Frühfördermöglichkeiten von Kindern, Nachteilsausgleiche und sozialrechtliche Regelungen an.

- Geschäftsstelle Trier
Eurener Straße 6-8, 54294 Trier
Tel.: 0651 44100
E-Mail: vbst@vbs-trier.de

Schwerstkranke Kinder

Förderverein schwerstkranker Kinder – Hunsrück e. V.

Familienunterstützung zum Beispiel bei Delphintherapie, Kurkosten, Fahrkosten, Einkommensverlust. Treffen finden unregelmäßig statt.

- Brigitte Stierwald
Kunibertstraße 75, 54497 Morbach
Tel.: 06533 2712
E-Mail: b.stierwald@gmx.de
www.verein-schwerstkranker-kinder.de

Trauer

Ein ungeborenes oder geborenes Kind zu verlieren, stellt für Eltern eine Ausnahmesituation dar. Neben den Familien- und Lebensberatungsstellen (ab Seite 41) können sich trauernde Eltern auch an folgende Selbsthilfegruppe wenden:

Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“

In der Gruppe lernen Sie Eltern kennen, deren Kinder auch gestorben sind. Die Gruppenmitglieder sind füreinander da. Gemeinsam werden der Schmerz und die Trauer aufgearbeitet und Sie lernen gemeinsam, mit der Trauer umzugehen. Treffen: Jeden 2. Montag im Monat um 17.00 Uhr im Pfarrheim in Morbach, Bahnhofstr. 1, 54497 Morbach.

- Ulrike Schiemann
Tel.: 0160 97369982 oder 06533 93290
info@pfarreiengemeinschaft-morbach.de

Eltern von fehlgeborenen Kindern können sich bei Fragen zur Bestattung an die „Aktion Sternenkinder“ in Trier wenden.

- „Aktion Sternenkinder“
Ulrike Grandjean
Tel.: 0651 9930850
E-Mail: mail@trauer-in-trier.de
www.sternenkinder-trier.de
www.trauer-in-trier.de

In Wittlich, Friedhof Burgstraße, ist ein Sternengrabfeld eingerichtet. Diese Bestattungsmöglichkeit für totgeborene oder während der Geburt verstorbene Kinder, deren Geburtsgewicht unter 500g liegt, können Einwohner der Stadt Wittlich, sowie Eltern, die ihr Kind im Krankenhaus Wittlich entbunden haben, kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Mitarbeiter des Krankenhauses Wittlich sowie die örtlichen Bestattungsunternehmen stehen Ihnen zur Seite.



7. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Pädagogischen Dienstes im Landkreis

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind in zwei Teams aufgeteilt.

Das ASD-Regionalteam „Eifel“ ist zuständig für die Ortsgemeinden, Städte und Stadtteile in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, einigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach sowie der Stadt Wittlich.

Das ASD-Regionalteam „Mosel-Hunsrück“ ist zuständig für die Ortsgemeinden in den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Morbach, Thalfang am Erbeskopf und Traben-Trarbach.

Teamleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist Herr Willi Schüller (06571 14-2410).

ASD-Regionalteam „Eifel“

	06571
Althoff, Rosemarie	14-2292
Fantes, Palina	14-2285
Flesch, Mathias	14-2430
Grimm, Susanne	14-2241
Henzel, Dorothea	14-2330
Meurer, Florian	14-2487
Wirth, Annika	14-2284

ASD-Regionalteam „Mosel-Hunsrück“

	06571
Becker, Gisela	14-2283
Herges, Gabriele	14-2312
Licht, Katrin	14-2202
Müller, Martina	14-2281
Schmitz, Bettina	14-2486
Walerius, Jennifer	14-2268

Stand: Dezember 2017

Stichwortverzeichnis

A

- Abfallwirtschaftsbetrieb Region Trier 21
- Adoption 17
- Ärzte 7, 19, 24
- Agentur für Arbeit 33
- Alleinerziehende 37
- Arbeitsfreistellung wegen Krankheit eines Kindes 25
- Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung 38

B

- Begegnung 28
- Behindertes Kind 26
- Behördliche Erledigungen 20
- Beirat für Menschen mit Behinderungen 28
- Beistandschaft 37
- Beratungsangebote 8, 15, 17, 19, 41
- Berufstätigkeit 12, 25
- Betreuungsmöglichkeit 30

C

- Chronisch kranke Kinder 26

D

- Deutsche Rentenversicherung 38

E

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen 41
- Elterngeld, -stelle 35
- Eltern-Kind-Gruppen 29
- Elternzeit 13
- Entwicklungsauffälligkeit 26

F

- Frauenärzte 7
- Familienberatung 41
- Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen 10
- Familienkasse 34
- Familienpflege 20
- Finanzielle Hilfen 33
- Früherkennungsuntersuchungen 25

G

- Geburt 19
- Geburtsvorbereitung 8
- Gesetzliche Krankenversicherung 21
- Gesetzliche Rentenversicherung 39
- Gesundheitsamt 25

H

- Haus der Familie 29
- Haushaltshilfe 20
- Hebammen 8, 9, 19, 23

J

- Jugendamt 47

K

- Kind im Krankenhaus
- Kinderärzte
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Kindergarten
- Kindergeld
- Kinderkrippen
- Kindertagespflege
- Kindertagesstätten
- Kinderzuschlag
- Krabbelgruppen
- Krankenhaus
- Krankenversicherung
- Krankes Kind
- Kündigungsschutz

L

- Lebensberatungsstellen

M

- Mehrgenerationenhaus
- Mutterschaftsgeld
- Mutterschaftsvorsorge
- Mutterschutz

N

- Nachsorge
- Nicht verheiratete Eltern
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Notruf

P

- 26 • Pädagogischer Dienst des Jugendamtes 47
- 24 • Partnerschaftsbonus 35
- 30 • Pflegefamilie 20

R

- 30 • Rentenversicherung 38

S

- 34 • Säuglingspflegekurs 12
- 29 • Schwangerschaft 7
- 19 • Schwangerschaftsabbruch/-konfliktberatung 17
- 38 • Schwangerschaftsberatung 15
- 25 • Selbsthilfegruppen 43
- 12 • Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes 47

T

- 41 • Tagespflege 30
- Tod eines Kindes 45

U

- 29 • Ungewollte Schwangerschaft 17
- 33 • Unterhalt 36
- 7 • Unterhaltsvorschuss 37
- 12 • U-Untersuchungen 25

V

- 23 • Vaterschaftsanerkennung 14
- 14 • Vaterschaftsfeststellung 36
- 14 • Vereinbarkeit von Beruf und Familie 20, 30
- 4 • Vorsorge 7

Ki...
kin...
n...

Impressum

Herausgeber: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Kinderschutz
- Fachbereich Jugend und Familie

Internetversion: www.familie.bernkastel-wittlich.de

Fotos: © Monkey Business (Titel), © Stefan Redel (S. 6), © RB-Pictures (S. 18),
© NiDerLander (S. 22), © Nicole Effinger (S. 32), © Jose Manuel Gelpi (S. 40),
© Mariusz Blach (S. 42), © Kurhan (S. 46) – alle Fotolia.com;
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (S. 3)

Druck: Druckerei WIRMachenDRUCK GmbH, Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang

Stand: Dezember 2017

Über Erfahrungen mit der Broschüre und über Anregungen würden wir uns freuen. Richten Sie diese bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Servicestelle Kinderschutz, Stephan Rother, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 14-2220, E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich prüft und aktualisiert die Informationen in dieser Broschüre ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für die genannten Internetseiten, auf die verwiesen wird. Die Kreisverwaltung ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung der Kreisverwaltung.

Hinweis: Der Begriff „Eltern“ umfasst allein oder gemeinsam erziehende Väter und Mütter in den unterschiedlichen Familienkonstellationen, Pflege- und Adoptiveltern sowie Großeltern, die die Personensorge für ihre Enkelkinder wahrnehmen.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Servicestelle Kinderschutz

Stephan Rother

Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 14-2220

E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de

Internet: www.familie.bernkastel-wittlich.de